

Satzung der Landeshauptstadt München
zur Durchführung einer Personenbefragung im Rahmen der Konzeptstudie
„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ in
München

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Bayerischen Integrationsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), und des Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2017 (GVBl. S. 54), folgende Satzung:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

Im Rahmen der Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ wird in der Landeshauptstadt München eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen Befragung durchgeführt.

§ 2

Zu erfassende Sachverhalte

- Wohnen und Leben in München und in den Stadtquartieren
- Lebenslage (soziale, wirtschaftliche Lage) und deren Bewertung
- Soziodemographische Merkmale (Alter, Geschlecht, Haushaltssituation, Staatsbürgerschaft, Migrationshintergrund, Bildung, Ausbildung, Qualifikationen, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit, Erwerbsstatus, Einkommen und berufliche Stellung u.a. Art der Beschäftigung)
- Haushaltsstruktur (soziodemografische Zusammensetzung)
- statistische Angaben zu befragten Personen und deren Haushaltsmitgliedern
- Soziokulturelle Einstellungen, Werte und Ziele
- Soziale Netzwerke und soziale Beziehungen, Digitalisierung
- Kommunikation, Beteiligung, Aktivierung
- Generationenbeziehungen und – solidarität
- Migration, Integration, Inklusion, Gender
- Wohnsituation, bauliche Dichte und Bevölkerungsdichte, Wohnumfeld und Quartier und deren Bewertung; Wohnpräferenzen, Erfahrungen im Alltag, Bedeutung des öffentlichen Raumes
- Bewertung der Lebensbedingungen, des öffentlichen Raumes, der sozialen, technische und kulturelle Infrastruktur und Lebensqualität in München (Bedeutung, Zufriedenheit und Anspruch)
- Vorstellungen und Präferenzen für die Zukunft, Chancen und Risiken im Kontext öffentlicher Räume
- Nutzungsmuster/Aneignungsmuster aller Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum/Freiraum/in Grün- und Freiflächen
- Nutzungsart, Aufenthaltsmöglichkeiten, Mehrfachcodierung, Nutzungsdichte im zeitlicher Kontext z.B. Tageszeiten, Wochentage, Ferienzeiten, Jahreszeiten etc.
- Einstellungen, Bedürfnisse, Anforderungen, Verhaltensweisen, Aneignungs- und Nutzungsmuster, Nutzungsarten und -formen im Zusammenhang mit
 - Nahversorgung, Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen, öffentliche Gebäude u.a. in Verbindung mit der Nutzung von Erdgeschosszonen und Dächern

- Mobilität, ruhendem Verkehr, Flächenkonkurrenz, Verkehrsdrehscheiben, Erreichbarkeit, Beleuchtung, Barrieren
- ob wohnungs-/ quartiersnahe barrierefreie, attraktive Nutzungsräume vorhanden sind und ob diese Möglichkeiten zum Verweilen für Menschen mit Behinderung wie z. B. für Menschen mit Einschränkung in ihrer Mobilität bieten und ob diese zu Aktivitäten ermuntern und so die Beziehungen zum Wohnumfeld und zur Nachbarschaft fördern.
- Sicherheit im öffentlichen und teilöffentlichen Raum, Angsträume, Gewalt, Nutzungskonflikte, Drogen, Sauberkeit, Zusammenleben, Toleranz, Weltoffenheit
- Freizeit, Naturerfahrung/Naturschutz, Tradition, Heimat, Gesundheit/ Gesundheitsförderung/Gesundheitsvorsorge, Umwelt/Umweltbewusstsein/ Umweltvorsorge/Umweltgerechtigkeit, Umweltqualität, Klimaanpassung/Klimaschutz, Sport und Behinderung

Die Konzeption des Fragebogens und die Formulierungen konkreter Fragestellungen erfolgt nach Vergabe des Auftrages in enger Zusammenarbeit der AuftragnehmerIn mit der Auftraggeberin.

§ 3

Kreis der zu Befragenden

Es soll eine repräsentative Anzahl an Personen ab 14 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit mit und ohne Migrationshintergrund und ausländische Staatsangehörige die in München gemeldet sind, durch eine Stichprobenziehung ermittelt und befragt werden. Bei Jugendlichen zwischen 14-17 Jahre mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus sollen Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen und teilöffentlichen Raum befragt werden.

Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 4

Durchführung der Erhebung

Die Erhebungen werden unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch ein von der Landeshauptstadt München beauftragtes Institut durchgeführt. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden die Namen und die Anschriften sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der zu Befragenden verwendet. Für die Auswertungen werden diese Merkmale unabhängig von den Daten aus der Einwohnermeldestatistik im Fragebogen abgefragt. Das beauftragte Institut übernimmt alle Erhebungen. Es wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten. Insbesondere wird bzw. ist es dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein - wie auch immer - bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.

Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet. Die Erhebung erfolgt voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2018 und endet in der ersten Jahreshälfte 2020. Die Feldphase der Befragung wird ca. 12-18 Monate dauern.

§ 5

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung tritt am 31.12.2020 außer Kraft.